

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2004-01-08

POSTFACH 10 13 42

Telefon (07 11) 21 49 - 0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Herr Junker - 2 65

E-Mail: helmut.junker@elk-wue.de

AZ 23.37 Nr. 503/5.3

An die
Dezernentinnen und Dezernenten,
Prälatin und Prälaten
und über die
Referats- und Geschäftsstellenleiter/innen
an alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Oberkirchenrat die Dienstreisen
durchführen

Dienstreisen ab dem Jahr 2004 Erwerb einer BahnCard

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

unser grundsätzliches Anliegen, Dienstreisen soweit als möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. mit der Bahn durchzuführen besteht fort. In der Abwicklung der Fahrten ergibt sich ab Januar 2004 eine neue Situation:

Die Gültigkeit der unpersönlichen Netzkarten ist Ende 2003 ausgelaufen. Die Deutsche Bundesbahn (Bahn) bietet keine entsprechende Nachfolgeregelung an. Dafür gibt es in dem revidierten Tarifsystem BahnCards, die für alle Dienstreisen mit der Bahn erhebliche Bedeutung haben und zugleich auch für Privatfahrten benutzt werden können. Die BahnCards werden auf Antrag personenbezogen mit der Gültigkeit von 1 Jahr ausgestellt.

Die Abwicklung der Reisekosten, somit auch der Fahrtkosten erfolgt nach der Reisekostenordnung. Es können nur die „unvermeidbaren“ Kosten erstattet werden. Dabei sind die Möglichkeiten zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen auszunutzen (Erläuterung Ziff. 4a zu § 6 RKO).

Deshalb werben wir bei Ihnen für den Kauf von BahnCards, die Sie für dienstliche Fahrten wie auch für private Reisen nutzen können.

BahnCards und Preise (2. Klasse) sind:

BahnCard 25 – Jahrespreis 50 Euro
BahnCard 50 – Jahrespreis 200 Euro (Für Senioren ab 60 Jahre 100 Euro)
BahnCard 100 – Jahrespreis 3000 Euro

Die Kosten für die BahnCard können erstattet werden. Dies erfolgt (in der Regel nach Ablauf der Gültigkeitsdauer) nach folgendem Verfahren:

1. Der/die Mitarbeiter/Mitarbeiterin kauft sich eine BahnCard und reicht diese mit den Kopien der Fahrtausweise zur Erstattung der Kosten bei Referat 6.3 ein, d. h. die Erstattung erfolgt bei der nachträglichen Vorlage der BahnCard.
2. Bei der BahnCard 25 (Kaufpreis 50 €) gehen wir davon aus, dass diese von dem Erwerber/der Erwerberin vorfinanziert werden kann. Der BahnCardpreis wird erreicht, wenn während der Gültigkeitsdauer für 150 € ermäßigte Dienstfahrten durchgeführt werden.
3. Bei der BahnCard 50 (Kaufpreis 200 €) gilt grundsätzlich die gleiche Abrechnung wie bei Ziffer 1.

Auf Antrag kann jedoch gegen Vorlage einer Kopie der Karte der Kaufpreis als Vorschuss auch im Voraus gewährt werden. Dies erfolgt durch Referat 5.3.

Die Belegung des ausbezahlten Vorschusses erfolgt wie in Ziffer 1 beschrieben ebenfalls durch die nachträgliche Vorlage der BahnCard und der gesammelten Kopien der Fahrtausweise in entsprechender Höhe. Der BahnCardpreis wird erreicht, wenn während der Gültigkeitsdauer für 200 € ermäßigte Dienstfahrten durchgeführt werden.

Der Vorschuss kann beim Kauf einer neuen BahnCard verlängert werden. Rückzahlung erfolgt, wenn keine weitere BahnCard erworben wird oder beim Ausscheiden.

4. Wenn sich aus den bisherigen oder den voraussichtlichen zukünftigen Dienstreisen ergibt, dass auch eine BahnCard 100 in Frage kommen kann, so bedarf die Regelung über Kauf und Finanzierung einer Einzelentscheidung in gegenseitiger Absprache. Wenden Sie sich gegebenenfalls bitte an das Referat 5.3.

Bitte prüfen Sie Ihre Situation bezüglich des Umfangs der vermutlich mit der Bahn im kommenden Jahr durchzuführenden Fahrten. Die BahnCard 25 und 50 sollte in jedem Fall auch im Blick auf die gebotene Reduzierung der Dienstreisekosten, gegebenenfalls erworben werden.

Der Erwerb der BahnCard sollte vor der ersten Bahnreise im neuen Jahr erfolgen. Dieser ist bei den Kartenschaltern der Bahn in unkomplizierter Weise möglich. Die Nutzung beginnt mit dem Tag des Erwerbs (es wird zunächst eine vorläufige BahnCard ausgestellt).

Haben Sie noch Fragen?

Dann wenden Sie sich Bitte an die Referate 5.3 oder 6.3.

Mit freundlichen Grüßen

Endemann
Kirchenoberverwaltungsdirektor